

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	23.04.2020		
Amt:	30 - Rechtsamt	Drucksachenummer: VII/0221	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Stendal					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	11.05.2020			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:							
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. November 2018 (ABl. LK Stendal Nr. 37/2018, S. 214).

Begründung:

Aufgrund des Antrages A VII/015 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.02.2020 beschlossen, die Hauptsatzung zu ändern. Mit der beigefügten Satzung werden die Änderungen umgesetzt.

Von einer erneuten Beteiligung der Ortschaftsräte wurde im Hinblick auf das gewünschte baldige In-Kraft-Treten der Satzung abgesehen, zumal inhaltliche Änderungen gegenüber dem Antrag A VII/015 nicht erfolgt sind.

Die Ziffern 6 bis 8 der Änderungssatzung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die abschließende Entscheidung ergibt sich aus § 45

Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal vom 12. November 2018